

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

17.2.1901 (No. 47)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Februar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 60 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

No. 47.

1901.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 12. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Wirklichen Geheimrath Freiherrn von Notenhay, Oberkammerherrn Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen das Großkreuz Höchstihres Ordens vom Jahrlingern Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Maschineninspektor, Baurath Ernst Behaghel in Freiburg das Ritterkreuz Höchstihres Ordens Verthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Ober-Postkassen-Rendanten a. D. Rechnungsrath Schuler in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Königlich Preussischen Kronenordens dritter Klasse mit der Zahl 50 zu ertheilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Badisches Eisenbahnwesen vor dem Reichstag.

Bei Berathung des Budgets der Reichseisenbahnen hat der Abg. Hug aus Konstanz im Reichstag eine Rede gehalten, in der auch unsere badischen Eisenbahnverhältnisse eine lichte Darstellung gefunden haben. Der Redner sagte unter Anderem:

Wir freuen uns in Baden der Selbständigkeit unseres Eisenbahnwesens und der ausgezeichneten Leitung unserer Staatseisenbahnverwaltung, der von allen Parteien des Landtags Anerkennung gezollt wird; aber so glänzende finanzielle Resultate haben wir nicht erzielt, daß wir in der Lage wären, die Matrifalarbeiträge oder andere Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung aus Eisenbahnüberschüssen zu befreien.

Baden hat seine Eisenbahnen gebaut mit Staatsanleihen. Diese sind so ausgenommen worden, daß dem Gläubiger nicht allein die Verzinsung zugesichert wurde, sondern auch die Tilgung, und zwar innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren, in der Regel in 50 Jahren. Es war also Aufgabe der Eisenbahnverwaltung, einen zur Zahlung der Passivzinsen und Tilgungsquoten zureichenden Ertrag zu erwirtschaften. Es gelang auch in der That in den 50er und 60er Jahren, solche Reinerträge zu erzielen, daß damit die Verzinsung und Tilgung vollständig gedeckt werden konnte. Es sind sogar sogenannte Dotationsüberschüsse angehäuft worden; aber in den 70er Jahren sind verschiedene Umstände zusammengetroffen, welche die Eisenbahnrente erheblich herabdrückten. Ich hebe insbesondere hervor, daß Eisenbahnen in Betrieb genommen worden sind, die ein geringeres Erträgniß abwarfen, wie z. B. unsere Schwarzwaldbahn, die einen sehr hohen Bauaufwand erforderte. Gegen Ende der 70er Jahre war die Rente unserer Staatseisenbahnen so gesunken, daß die Regierung sich veranlaßt sah, an den Landtag 1879/80 eine Vorlage in der Richtung zu machen, daß aus der Staatskasse ein Zuschuß geleistet werde zur Eisenbahnschuldentilgungskasse. . . . Ich hebe das mit allem Nachdruck hervor; denn das charakterisirt unser Eisenbahnfinanzwesen gegenüber dem preussischen. In Preußen ist ja die Sachlage derart, daß die Reinerträge zum großen Theil verwendet werden zur Befriedigung allgemeiner Staatsbedürfnisse; bei uns sind die Verhältnisse umgekehrt: aus der allgemeinen Staatskasse muß ein Zuschuß geleistet werden zur Eisenbahnschuldentilgungskasse. Wenn ich das mit Nachdruck betone, so liegt es mir fern, irgendwie einen Vorwurf erheben zu wollen gegenüber der preussischen Staatseisenbahnverwaltung, deren Vorzüge ich anerkenne. Der Unterschied rührt eben daher, daß in Norddeutschland der Güter-, der Massenverkehr ein viel großartigerer ist als in Baden.

Herr Hug schloß diesen Theil seiner Ausführungen mit den Worten:

„Die Selbständigkeit des Eisenbahnwesens ist ja gewiß ein hohes Gut; aber auf der anderen Seite muß auch berücksichtigt werden, daß große Lasten damit verbunden sind. Bei uns hat die allgemeine Staatsverwaltung durchaus keinen finanziellen Vortheil vom Eisenbahnwesen, sondern muß noch zusteuern. Wenn dies erwogen wird,

werden die Herren aus Elsaß-Lothringen vielleicht zu einem milderen Urtheil über die dortigen Eisenbahnverhältnisse gelangen.“

Eduard Gulat v. Wellenburg †.

Freiburg, 15. Februar.

Vor wenigen Tagen ist in Freiburg nach langen schmerzlichen Leiden ein Mann verstorben, der in den weitesten Kreisen des Landes bekannt wegen der hervorragenden Eigenschaften seines Geistes und Charakters überall geschätzt und beliebt war.

Dieser Mann ist der Großkammerherr und Geh. Oberregierungsath v. Gulat.

Eine kurzgefaßte Darstellung seines Lebensganges mit Würdigung seines Charakters und seiner öffentlichen Thätigkeit dürfte wohl allgemeines Interesse im Lande hervorrufen.

Eduard v. Gulat-Wellenburg, geboren am 10. März 1835, stammt aus einer Karlsruher Beamtenfamilie. Sein Vater war der Großk. Geh. Referendar v. Gulat, sein Großvater der badische Justizminister v. Gulat-Wellenburg in Karlsruhe. Seine drei Schwwestern, von denen die eine an den Großk. Oberforst-rath v. Sagened, die zweite an den Geh. Legationsrath von Pfeuffer, die dritte an den Großk. Oberforstmeister Freiherr v. Schoenau verheiratet waren, sind ihm im Tode vorausgegangen. Von seinem fein gebildeten Vater und seiner Mutter, einer Frau von hervorragenden Eigenschaften des Charakters und Geistes, jährl. behütet, entwickelten sich in dem hochbegabten, heiteren und guten Knaben die schönsten Vorzüge des Geistes und Charakters, die ihn für sein ganzes Leben begleiteten und ihm bei seinen Bekannten in so hervorragendem Maße Liebe und Freundschaft erworben haben.

Nachdem er im Jahre 1853 das Gymnasium illustre in Karlsruhe, wo die berühmtesten badischen Schulmänner Geh. Hofrath Rörcher, Bierort, Godel, Süßle, Maurer, Böck, Gerstner u. A. seine Lehrer waren, mit Auszeichnung absolvirt hatte, wählte er sich dem Studium der Jurisprudenz auf den Universitäten Heidelberg, Berlin und Freiburg. In den beiden Corpsverbindungen denen er angehörte Suevia und Guestphalia in Heidelberg hat er durch seinen mitreißenden Humor, durch seine heitere Lebensauffassung, durch die Treue und Zuverlässigkeit seines Charakters eine große Zahl von Freunden sich gewonnen, die später, wie er, hervorragende Stellungen im Leben bekleideten, die zum Theil vor ihm beimgegangen sind, und die, soweit sie ihn überlebten, dem edlen und guten Manne stets das treueste Gedächtniß bewahren werden.

Die mit vollen Jügen genossenen Freuden des akademischen Lebens haben den mit reichen Mitteln ausgestattet, heiteren, durch Adel der Geburt und der Gesinnung ausgezeichneten jungen Mann nicht verhindert, auch ernste Studien zu machen, so daß er nach beendeter Studienzeit im Jahre 1858 die erste, im Jahre 1861 die zweite juristische Staatsprüfung, und zwar in ganz hervorragender Weise (im ersten Examen als Exter, im zweiten als Zweiter unter 25 Candidaten) absolvirt. Nachdem er die Prätulanten- und Referendariatsjahre bei den Gerichten und Verwaltungsbehörden in Karlsruhe, Bülbi, Emmendingen und zuletzt als Dienstverweiser für den an das Hofgericht in Bruchsal einberufenen Amtsrichter Baumstark in Durlach verbracht, wurde er bei der Einführung der Stabel-Cameryschen Gerichtsverfassung auf den 1. October 1864 zum Staatsanwalt bei dem neu errichteten Kreisgericht Baden mit dem Range eines Kreisgerichts-assessors ernannt.

Im Jahre 1868 zum Range eines Kreisgerichtsraths befördert, wurde er im Jahre 1872 mit Aufhebung des Kreisgerichts Baden als Staatsanwalt nach Karlsruhe versetzt, wo er 1879 bei Einführung der Reichsjustizgesetze zum Ersten Staatsanwalt avancirte.

Wegen Mißbilligkeiten mit dem damaligen Chef der Justizverwaltung trat er noch in diesem Jahre aus dem Staatsdienst aus. 1882 unter dem Ministerium Hoff reaktivirt, bekleidete er zunächst bei dem Landgericht Offenburg, von 1887 an bei dem Landgericht Freiburg das Amt des Ersten Staatsanwalts am Landgericht mit dem Range eines Oberlandesgerichtsraths, später mit Titel und Rang eines Geh. Oberregierungsraths bis zum Ende des Jahres 1899, wo er auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste unter Verleihung des Kommandeurkreuzes des Jahrlingern Löwenordens in den Ruhestand übertrat.

Seine Hoffnung, nun noch einige Jahre der Ruhe in glücklichem Familienkreise verleben zu dürfen, sollte nicht in Erfüllung gehen. Im Frühjahr 1900 zeigten sich bei dem sonst so rührigen und kräftigen Manne die Symptome eines heimtückischen Krebsleidens, gegen das er vergeblich in Freiburg, Heidelberg, Wiesbaden und zuletzt in Würzburg Peilung suchte. Nach langen schmerzlichen Leiden, die er mit bewunderungswürdiger Fassung und männlicher Ergebung trug und trotz der sorgsamsten und aufopferndsten Pflege machte am 4. Februar d. J. Morgens, ein schmerzloser Tod dem Leben des edlen Mannes ein Ende.

An jenem Grabe trauern die treue Lebensgefährtin, Eilse geborene Größ von Gernsbach, zwei Söhne, von denen der eine Amtmann bei dem Bezirksamt Freiburg ist, der andere soeben sein Studium als Mediziner an der Universität Straßburg beendet und seine mit dem königlichen Hauptmann Frh. v. Hornstein-Bimmigen in Freiburg vermählte Tochter, zwei Enkelkinder, die Hinterbliebenen seiner Schwwestern und der zahlreiche Kreis seiner Bekannten und Freunde in Freiburg sowohl wie in allen Theilen unseres Landes.

In den Jahren 1869 bis 1871 gehörte v. Gulat auch als Vertreter der Stadt Baden der Zweiten Kammer an. Obwohl er seinem engern und weiteren Vaterlande von ganzem Herzen ergeben war und durch seine Bildung, Kenntnisse, insbesondere durch ein ungewöhnliches Rednertalent zur hervorragenden Mitwirkung auch im politischen Leben berufen gewesen wäre, so fand er doch an dem politischen Parteiloben unserer Tage keine Freude. Als überzeugter Anhänger der monarchischen Staatsverfassung

und ebenso treuer Sohn seiner Kirche, war sein Ideal das eines harmonischen Zusammenwirkens der weltlichen und geistlichen Autorität. In dem Kampf, der in unsern Tagen zwischen der liberalen Staatsidee und den hierarchischen Zielen der katholischen Kirche entbrannt ist, fand er auf seiner Seite ein Genügen. Ein ebenso entschiedener Gegner des Ultramontanismus als des nach seiner Meinung demokratisch-radikalen Zielen zustrebenden Liberalismus, konnte er sich für keine der Parteien entscheiden. Er erneute deshalb seine Bewerbung um ein Mandat nicht, wenn er auch im Vereine mit gleichgesinnten Freunden, wozu insbesondere auch der ihm nahe befreundete derzeitige Postkammer in Konstantinopel, Frh. v. Merckall, gehört, für seine konservativen Anschauungen im ganzen Leben politisch thätig blieb.

Zum Beweise dafür, wie hoch er bei andern die Unabhängigkeit des Charakters und die Ehrlichkeit der Ueberzeugung achtete und wie hoch diese Eigenschaften an ihm geschätzt wurden, darf hier wohl angeführt werden, daß ihn während seines ganzen Lebens innige, herzliche Freundschaft mit Männern wie Klefer, Bär und Pfeifer ebenso wie mit Dr. Hansjakob u. a. verbunden hat.

Seine Hauptthätigkeit im öffentlichen Leben sollte sein Beruf als Staatsanwalt aus, dem er während seiner nahezu vierzigjährigen Beamtenlaufbahn über 30 Jahre lang angehörte und in welchem er mit Recht die Anerkennung nicht nur seiner dienstlichen Vorgesetzten, sondern auch der Gerichte, des Anwaltsstandes und der weitesten Oeffentlichkeit gefunden hat und in welchem er nicht nur eine hervorragende, sondern eine in vielen Richtungen vorbildliche Thätigkeit entwickelte.

Ausgestattet mit tüchtigen Kenntnissen und einer ganz ungewöhnlichen Rednergabe, war es nicht nur die äußere rhetorische Seite seines Berufes, in welcher er sich besonders hervorthat, sondern es waren seine Charaktereigenschaften, die ihn in seiner Thätigkeit als Staatsanwalt ganz besonders leiteten. Er war ein Mann von edelster, besonnener, mäßiger Gesinnung, durch und durch human und in diesem Sinne edelster Humanität hat er zu Ehren der Justiz das Amt des öffentlichen Anklägers als nobile officium, wie es von der badischen Justizverwaltung unter dem Ministerium Stabel, v. Freyhof, Hoff gedacht war und gedacht ist, ausgeübt und noch lange wird bei uns in Baden die Tradition seinem Andenken gerecht werden, indem sie die hervorragende Thätigkeit des Staatsanwalts v. Gulat als Vorbild für die jüngere Generation nach erhält.

Mit dieser hervorragenden Eigenschaft des Charakters und Geistes verband v. Gulat in sozialem Verlethe die lebenswürdigsten Umgangsformen. Seine hohe poetische Begabung, sein Wit, sein Humor, sein guter und edler Charakter haben ihm in den weitesten Kreisen Anhänglichkeit und Anerkennung verschafft. Er wird in dem Andenken derer, die ihn kannten, als ein Mann von vornehmer Gesinnung, von bestem Charakter, als ein treuer, edler, zuverlässiger Mensch fortleben. R. i. p.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Berlin, 15. Februar.

Kriegsminister v. Söfller erklärt: Herr Bebel hat es für notwendig gehalten, das deutsche Volk aufzuklären über die Lage in China. Ich kann nicht behaupten, daß diese Aufklärung, die er gegeben hat, dem deutschen Volk zum Nutzen gereicht wird; im Gegentheil, aus seiner Rede kann ich nur entnehmen, daß er eine Reihe von Sachen anführt, die er für Thatsachen hält, für die er aber eine Begründung nicht anzugeben in der Lage ist. Er sagt, der Krieg sei militärisch kein Krieg, traurig und beschämend, so zumal wie man nur irgend denken kann. Wenn der Abg. Bebel das sagt, so muß er für die Ehre Deutschlands gar keine Empfindung haben (Beifall rechts, Unruhe bei den Sozialdemokraten); denn wenn ein großes Volk für die Ermordung seines Gesandten nicht Rechenschaft fordern kann, dann weiß ich nicht, welchen rechten Kriegsgrund es überhaupt gibt. (Sehr wahr!) Ich begehre nicht, wie er vorschlagen kann, in einer derartigen prekären Lage einen Feldwettbewerb zu schicken, der den Gefahren der Zukunft, noch mehr der Gegenwart vollkommen gewachsen sein würde. Ich meine, man muß dem Grafen Waldersee dankbar sein, daß er mit seiner Pflichttreue, mit seiner hohen Intelligenz diese Stellung im Gehorjam gegen seine Majestät übernommen hat. (Beifall.) Der Abgeordnete hat dann ferner zu meiner großen Freude den Ausdruck gebraucht, daß unsere Truppen gegen revolutionäre Elemente in China setzten. (Sehr richtig!) Nun, wenn er selbst diese Elemente derartig bezeichnet hat, so wird er verstehen, daß gegen derartige Elemente eine Schonung nicht geübt wird. Daß diese Kämpfe als Gesechte gar nicht zu bezeichnen sind, beruht auch auf Verkennung der ganzen Verhältnisse; denn, wenn er die Zeitung gelesen hätte, so würde er wissen, daß sich die erbeuteten Geschütze schon auf mehr als 200 beziffern. Der Abgeordnete hat wieder „Hunnenbräse“ produziert. Trotz aller meiner Aufforderung hat er niemals die Dokumente, auf die er sich bezieht, mir vorgelegt. Ich habe mich bereit erklärt, sofort die Untersuchung einzuleiten. Bebel glaubt ja an diese Briefe, dann glaubt er eben an Verbrechen und verjagt der Regierung die Möglichkeit, diese Verbrechen zu bestrafen (Beifall rechts) und macht sich dadurch in gewissem Sinne zum Mitschuldigen dieser Verbrechen. (Nachen bei den Sozialdemokraten. Beifall.) Er hat auf einen Brief, den der „Vorwärts“ veröffentlicht hat, besonderen Werth gelegt. Ich möchte den Inhalt dieses Briefes zergliedern. Es ist der betreffende Briefsteller am 29. September in Shanghai auf Posten gewesen, er hat vom Posten aus Raubzüge gemacht. Auf diesen Raubzügen hat er zunächst fünf Chinesen direkt todtgeschossen (Getterrecht rechts), dann zwei Köpfe zusammengeschlagen (Getterrecht rechts), dann vier Ochsen — es ist hier eine eigenthümliche Orthographie, wie überhaupt in dem ganzen Briefe — Giel, Pferde und andere Lebensmittel erbeutet. (Getterrecht.) Er fährt dann ferner an, daß er bereits vorher einige Chinesen mit dem

Bajonetten erstickt hat. (Weiterkeit.) In Betreff seiner moralischen Qualität erwähne ich, daß er die Häuser besetzt und in jedem Hause fünf, sechs und sieben Mädchen todtgeschlagen hat. (Weiterkeit.) Wenn man daran denkt, daß das in Shanghai stattgefunden haben soll, einer Fremdenstadt, so sieht man, daß es alles Un- sinn ist. (Beifall rechts.) Inzwischen ist er nun nach Tientsin gekommen und schreibt den Brief am 12. Oktober und berichtet, daß nun ein Zug nach Peking beginnen solle und daß er gegen 28 000 Boxer kämpfen müsse. Er schreibt außerdem: das ist das erste Gefecht, das ich mitmachen werde. Vergleichen Sie nun diese ganze Sache miteinander, so begreife ich nicht, wie man auf diesen Brief überhaupt hineinfallen kann. (Sehr richtig.) Ich begreife die Leichtgläubigkeit nicht. Vergleichen Sie doch die Daten. Vom 12. Oktober datirt der Brief, wonach der Zug nach Peking beginnen soll, und am 15. August ist Peking genommen worden. Da ist dieser Zug nach Peking für den blamirten, wer es glaubt. Ich habe alle Nachrichten, die der Abgeordnete mir gegeben hat und die in der Presse gestanden haben, nach China geschickt. Die Sache wird ja aufgeklärt werden. Im allgemeinen habe ich den Eindruck, daß in China eine Engenfabrik besteht, die wir in Europa nicht kennen. In diese Kategorie gehören diese Hummerbriefe. Graf Waldersee hat erklärt: die Kriegführung wäre namentlich zuerst unter dem Eindruck der von Chinesen verübten unerhörten Greuelthaten wohl grausamer gewesen, als es in Europa der Fall sein würde. Sein Oberkommando habe sich aber bemüht, unnötige Grausamkeiten hintanzuhalten, und auch die chinesische friedliche Bevölkerung zu schützen, auch gegen chinesische Truppen und Boxer. Gegen gefangene Boxer, die ausnahmslos rauben und mordeten und brandschatzten, werde gerichtlich vorgegangen. Wenn einem ein Verbrechen nachgewiesen werden könne, so werde die Todesstrafe verhängt. Reguläre Truppen dagegen werden entwaffnet und zerstreut, da Gefangenhalten derselben undurchführbar sei. Ein Bericht des Oberkommandos theilt mit, daß alles geschieht, um in den Truppen Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Es folgt dann die Versicherung, daß nur wenige große Verbrechen vorgekommen sind. Ich zähle im ganzen drei und diese sind sofort unnahe sichtlich bestraft worden. Einer hat zehn Jahre Zuchthaus erhalten, weil er in der Trunkenheit einen Kameraden erschossen hatte, ebenso ist einer wegen Mordes an einem Chinesen vor das Kriegsgericht gestellt worden, weil er nicht nachweisen konnte, daß er von ihm angegriffen worden war. So wird die Disziplin auf's Strengste aufrecht erhalten. Ich berufe mich auch auf die Berichte der auswärtigen Korrespondenzen. Eine englische Korrespondenz sagt folgendes: „In den Tageszeitungen werden Berichte über Brandstiftungen deutscher Soldaten, über unendbare Rohheiten erzählt. Für den, der sich in China aufhält, ist es sehr schwer zu glauben, daß an diesen Gerüchten irgend etwas Wahres ist. Allgemein anerkannt ist die Mannszucht im deutschen Heere, die in China weit strenger ist, als in irgend einem andern der dort vertretenen Heere.“ Französische Berichte sagen, daß die Deutschen die korrektesten und zuvorkommendsten von allen Kontingenten sind und daß die Franzosen sehr gern mit ihnen fraternisieren. Ich könnte noch andere Zeugnisse anführen. Von meinem Standpunkt kann ich nur sagen, daß ich es sehr schwer begreifen kann, wie ein deutscher Abgeordneter in der Lage sein kann, deutsche Truppen, die in vollem Umfange ihre Pflicht unter schweren Verhältnissen thun, so zu verunglimpfen. (Beifall rechts.)

Abg. Stöcker führt aus, daß die Geschichte Chinas fortwährend Greuelthaten aufweist. Die von Bebel vorgebrachten Briefe trügen das Zeichen fälschlicher Entstehung an der Stirn. Sie im Reichstage vorzutragen, zeuge von politischer Unreife. (Unruhe links.)

Abg. Bebel wundert sich, daß der Kriegsminister den englischen Berichtstattern mehr Glauben beimißt, als den deutschen Briefschreibern.

Der Kriegsminister erklärt: Bebel warf mir vor, daß ich es nicht wage, die Blätter zu verklagen, welche Hummerbriefe brachten, aus Furcht, daß deren Inhalt wahr sein könnte. Mein Prinzip war immer, bei derartigen Angaben die zuständige Stelle zu einem Bericht aufzufordern, gibt mir dieser Bericht Grund zur Klage, so klage ich. Im vorliegenden Falle fandte ich die Anlagen an das Expeditionscorps. Wenn der Bericht aus China zurückkommt, und die Sache noch nicht verifiziert ist, verspreche ich Bebel, die betreffenden Zeitungen zu verklagen.

Nach weiteren Bemerkungen Bebel's und Stöcker's schließt die Generaldebatte.

Hierauf wird, wie gemeldet, die Vorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten auch in der Gesamtsitzung angenommen.

Es folgt die Beratung des Postetats.

Abg. Dr. Paasche (nat. lib.) berichtet über die Verhandlungen der Kommission.

Abg. Dr. Müller-Sagan (freis. Volksp.) meint: Die Ansprüche der Postverwaltung an das Personal seien sehr gestiegen, ohne daß eine Vermehrung geschehen sei. Zu bedauern sei, daß die Postassistenten so lange diätarisch beschäftigt seien.

Gegenüber der Vermuthung des Abg. Müller-Sagan, daß vielleicht seitens des Reichspostamtes der Postverwaltung die erforderlichen Beamten vorenthalten werden, führt der Staatssekretär v. Poddieleski aus: Das Reichspostamt entsprach bisher allen Wünschen auf das Bereitwilligste. In Berlin seien mehr Beamte eingestellt worden, als die Privatpost bisher in Dienst hatte. 1883 bis 1884 hatten wir 39 800 etatsmäßige Beamten, 1891 bis 1892 51 000, 1900 93 565 Beamte. Naturgemäß steigt auch im Verhältnis der Prozentzahl der Assistenten. Im letzten Jahre wurden 800 Millionen Postkarten abgesetzt. Der Staatssekretär spricht die Bitte aus, daß die Geschäftspostkarten in demselben Format hergestellt werden möchten, wie die Reichspostkarten. Die Vermuthung Müller-Sagans, daß die großen Marken nicht abgesetzt würden, sei nicht zutreffend. Redner verspricht, prüfen zu lassen, ob es nöthig wird, hier und da noch weitere Schalter öffnen zu lassen. Berlin könne mit seiner neuemaligen Briefbestellung zufrieden sein. Die Patentfahrt bestelle nur viermal. Der Staatssekretär vergleicht alsdann die Bestellung mit denen anderer Hauptstädte, die dort geringer sei, und hebt hervor, seine Beamten und er hätten den besten Willen, der Allgemeinheit zu dienen.

Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (conf.) und Abg. Wasserhagen besprechen die polnischen Adressen.

Abg. Wasserhagen (nat. lib.) erklärt: Bei den für die polnischen Adressen eingerichteten Uebersetzungsstellen sei man an der äußersten Grenze der zu bewilligenden Konzessionen angelangt.

Staatssekretär v. Poddieleski hebt hervor: Die sich den Späß machen, polnische Adressen zu schreiben, müßten auch die Kosten tragen und damit rechnen, daß die Briefe an die Uebersetzungsstelle geschickt werden und dann später anlangen. Das sei eine einfache Verwaltungsmaßregel und keine Kapitulation vor den Polen.

Abg. Singer (Soz.) Die Reichspostverwaltung sei an der Ueberlastung ihrer Beamten viel weniger schuld als die Gesetzgebung. Die Reichspost sei mit einer Fülle von Aufgaben bedacht, die ihr nicht zukomme, wie Auszahlung von Renten, Verkauf von Stempelmarken u. s. w. Lächerlich sei die Verfügung, daß den Unterbeamten verboten sei, früh Morgens Bier zu trinken.

Staatssekretär v. Poddieleski: Der Erlaß sei allerdings bürokratisch, aber gewisse Fehler, die der Post vorgeworfen werden, dürften auf solchen Biergenuß zu unrechter Zeit zurückzuführen sein.

Abg. Dr. v. Jagdzewski (Pole) beschwert sich, daß bei jeder Maßnahme, die in Preußen gegen die Polen ergriffen wurde, diesen großpolnische Agitation vorgeworfen werde. Sie hielten sich stets an Recht und Gesetz. Die Beamten seien vielfach hincand's vorgegangen.

Staatssekretär v. Poddieleski: Er müsse entschieden zurückweisen, daß die Beamten mit Verationen gegen die Bevölkerung vorgehen. Eine Verpflichtung für die deutsche Reichspostverwaltung, polnisch sprechende Beamte anzustellen, erkenne er nicht an.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 16. Februar.

In der fortgesetzten Berathung des Postetats führt Graf Oriola aus: Die Ansicht Singers, man müsse der Reichspost die Auszahlung der Renten an die Arbeiter nehmen, steht nicht in Uebereinstimmung mit den Interessen der arbeitenden Bevölkerung. Redner kommt auf die gestrige Behauptung Poddieleski's zurück, daß er nicht vor den Polen kapitulirt habe. Das habe Wasserhagen gar nicht gesagt, sondern nur, daß der Staatssekretär bis an die äußerste Grenze des Entgegenkommens den Polen gegenüber gegangen sei. Nur die polnischen Zeitungen und die polnische Agitation seien an der gegenwärtigen Erregung in Polen schuld.

Fürst v. Radziwill meint, die Polenendebatte sei nicht von seiner Partei, sondern von der Gegenseite hervorgerufen worden.

* Berlin, 16. Febr. Die Reichstagskommission für das Schaumweinsteuergesetz und das Weingesetz nahm den § 1 des ersten Gesetzes an unter Einfügung des Verbotes der Verwendung von Kunstwein bei Herstellung von Schaumweinen. Die Regierungsvertreter hatten sich gegen das Verbot ausgesprochen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 16. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute Vormittag von 10 Uhr an bis halb 1 Uhr den Vortrag des Präsidenten Dr. Nicolai und empfing dann den Geheimen Kriegsrath Hilspach, Vorstand der Intendantur der militärischen Institute in Berlin, welcher den Orden seines verstorbenen Schwiegervaters, des praktischen Arztes Dr. Werner in Schwebingen, zurückreichte.

Gegen 2 Uhr begab sich Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin mit der Bahn nach Königsbach um einer Prüfung des Kochkurses in der dortigen Koch- und Haushaltungsschule anzuwohnen und die Kleinkinderschule zu besuchen. Ihre Königliche Hoheit stieg bei Freiherrn und Freiin von Saint-André ab und beabsichtigt heute Abend hierher zurückzukehren.

Nachmittags setzte der Präsident Dr. Nicolai seine Vorträge bei seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog fort. Hierauf folgten die Vorträge des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo, des Generaladjutanten Generalleutnants von Müller und des Legationsraths Dr. Seyb.

Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog verließ heute Nacht Coblenz, um sich nach Freiburg zu begeben, wo Höchstdieselbe der Feier des 40jährigen Jubiläums der Errichtung des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 beiwohnen will. Seine Königliche Hoheit reist heute Abend 10 Uhr von Freiburg ab, um für zwei Tage hierher zu kommen. Ihre Königliche Hoheit die Erbgroßherzogin trifft morgen Abend 5 Uhr hier ein.

Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm trat heute Nachmittags 4 Uhr 48 Minuten in Begleitung der Hofdame Freiin von Gemmingen die Reise über den St. Gotthard und Mailand nach der Riviera an.

** Von Interesse für die künstlerischen und wissenschaftlichen Kreise Badens dürfte es sein, daß auch in diesem Jahre aus der Schwedern'schen Stiftung in Wien Stipendien und Pensionen zur Vertheilung gelangen:

- Es werden verliehen:
- a. Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollenbung ihrer Ausbildung zur Ausübung eines bestimmten Berufes oder zur Veröffentlichung eines solchen, oder im Falle plögl. eintretender Arbeitsunfähigkeit,
 - b. Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit gerathen sind.
- Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem, an das Kuratorium zu richtenden Gesuche, folgende Beläge beibringen:
- a. den Tauf- oder Geburtschein,
 - b. Studien- oder Prüfungszeugnisse,
 - c. glaubwürdige Zeugnisse über seine wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen,
 - d. ein behördliches Zeugniß über seine Mittellosigkeit.
- Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen:
- a. der Tauf- oder Geburtschein,
 - b. eine glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall, wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit gerathen ist,
 - c. ein Ausweis über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst.

Die vorchristlichmässigen belegten Gesuche sammt eventuellen Kunstproben sind bis 31. März 1901 im Präsidialbureau des Wiener Gemeinde-

raths, I. Lichtenfelsgasse 2, I. Stock zu überreichen, woselbst auch die Statutenschriften behoben werden können.

Nichtentsprechend instruirte Gesuche werden nicht in Betracht gezogen.

** Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1900 ab ist eine neue Eisenbahn-Verkehrsordnung in Kraft getreten, mit welcher geänderte Frachtbriefformulare zur Einführung kamen. Zum Ausbrauch der alten Frachtbriefformulare wurde gemäß Bekanntmachung des Reichseisenbahnamts vom 1. November 1899 eine Frist bis zum 31. Dezember 1900 einschließlic festgesetzt. Da nach Ablauf dieser Frist noch größere Bestände von alten Frachtbriefformularen vorhanden waren, wurde wegen Aufbrauchs derselben beim Reichseisenbahnamt angefragt, worauf dieses zunächst entschied, daß jene Formulare vom 1. Januar 1901 nicht mehr zugelassen seien. Nach einer Bekanntmachung des Reichseisenbahnamts vom 11. d. M. ist nunmehr jedoch nachträglich die Frist für den Aufbrauch der alten Frachtbriefformulare bis zum 31. Dezember 1901 einschließlic erstreckt worden.

* (Die „Badische Presse“) antwortet heute auf unsere gestrigen Bemerkungen mit einem längeren Artikel, dessen Ton und Form uns der Aufgabe einer weiteren Auseinandersetzung mit ihr entbehrt. Zur Sache selbst wollen wir aber betonen, daß auch fernherin die Karlsruher Zeitung der journalistischen Bekundung eines „nationalen Empfindens“ mit allem Nachdruck entgegengetreten wird, daß sich nicht scheut, die unflätigen Ausfälle eines englischen Blattes auf die Person des Kaisers in behaglicher Breite in einer deutschen Zeitung zu verbreiten.

P. (Mittheilung der Handelskammer.) Letzten Donnerstag fand hier die ordentliche Versammlung der Wahlberechtigten der Handelskammer statt. Zunächst kam die gestrige Rechnung für 1900 in Vorlage. Auf den Bericht der Rechnungsprüfungscommission hin wurden die Kammer und der Kassier für diese Rechnung entlastet. Den Herren Rechnungsrevisoren wurde für ihre Mithaltung der Dank der Versammlung ausgesprochen. In die Rechnungsprüfungscommission für 1901 wurden die hier wohnenden Herren Kaufleute Karl Wimpfheimer und Heinrich Dertel wieder als Revisoren, die Herren Brauereidirektor Karl Montinger und Kaufmann Bernhard Fruch, beide ebenfalls hier, wieder als Ersatzmann ernannt. Der Vorschlag für 1901 fand in der vorgelegten Fassung die Genehmigung der Versammlung. — Auf die Versammlung der Wahlberechtigten folgte eine Sitzung der Handelskammer. In dieser wurde u. a. mitgeteilt, daß auf die an die Kaiserliche Oberpostdirektion gerichtete Eingabe, betreffend die Herausgabe von Nachträgen zu den Verzeichnissen der Theilnehmer an den Stadterneuerungsarbeiten, folgender Bescheid ergangen sei: es werde beauftragt, alljährlich zwei Nachträge zum Theilnehmerverzeichnis herauszugeben; die Herstellung dieser Nachträge solle jeweils nach Beendigung des I. und II. Bauabschnitts erfolgen; für dieses Jahr sei an Stelle von Nachträgen die Neuauflage des gesammelten Theilnehmerverzeichnisses in Aussicht genommen gewesen, und zwar nach dem Stande vom 1. Januar 1901, aus Zweckmäßigkeitsgründen sei jedoch der Termin für die Neuherstellung bis zum 1. April verschoben worden, und es werde die Neuauflage Anfangs April nach dem Stande vom 1. April erscheinen. — Die Herren Abgeordneten Graf v. Kanitz und Genossen haben bei dem Reichstage den Antrag eingebracht, den § 6 des Zolltarifgesetzes dahin abzuändern, daß an Stelle der Gewichts- zölle von solchen Waaren, die aus Staaten herankommen, in denen die Waaren der Verzollung nach dem Werthe unterworfen sind, die Werthzölle erhoben werden können und daß der durch das Zolltarifgesetz festgesetzte Kampfsollzuschlag von 100 Proz. der tarifmäßigen Eingangszollabgabe, bezw. von 20 Proz. des Werthes der zollfreien Waaren aus Staaten, die deutsche Schiffe oder deutsche Waaren unzulässig behandeln als diejenigen anderer Staaten, verdoppelt werden soll. Die Kammer beschließt einer Eingabe an den Reichstag beizutreten, welche in Ausführung eines auf Anregung der Feldberger Handelskammer gefaßten Beschlusses des jüngsten badischen Landtages die Handelskammer zu Mannheim entworfen hat, dahingehend, jenem Antrage die Zustimmung zu verweigern. — Am 18. Februar wird im Reichspostamt eine Besprechung stattfinden, in welcher wieder einige Fragen des Post- und Telegraphenverkehrs erörtert werden sollen. Auf ergangene Einladung zur Theilnahme an dieser Konferenz betraut die Kammer den Vorsitzenden mit ihrer Vertretung auf derselben. Es wird die Tagesordnung der Sitzung durchgesprochen und soweit als möglich Stellung zu den einzelnen Gegenständen genommen. — Nach dem badischen Etatgesetz ist die Großherzogliche Regierung gehalten, bei Vergebung von Verleihungen für die Staatsverwaltung ein öffentliches Ausschreiben zu erlassen, und es ist infolge dessen bei uns die Konkurrenz der nichtbadischen Industrie in weitestem Umfange möglich. Im Gegensaß hierzu werden in Preußen, Bayern und in anderen deutschen Staaten die staatlichen Verleihungen an die Industrie des betreffenden Landes entweder unter der Hand oder in engerer Submision vergeben. Im Hinblick hierauf und auf die derzeitige schwierige Geschäftslage beschließt die Kammer, auf Grund der ihr in letzter Zeit aus Geschäftskreisen zugekommenen Vorstellungen die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß auch bei uns die inländische Industrie und das einheimische Gewerbe bei Vergebung von Verleihungen für die Staatsverwaltung ausnahmslos berücksichtigt werden. — Am 31. Januar hat bekanntlich in Mainz eine Versammlung von Vertretern der an der Weingesetzgebung besonders interessierten Körperschaften stattgefunden. Der von dieser Versammlung zu der beabsichtigten Einführung einer Steuer auf Schaumwein einstimmig angenommenen Erklärung tritt die Handelskammer ebenfalls einhellig bei. Auf der Mainzer Versammlung war weiter eine Erklärung zu der beabsichtigten Revision des Gesetzes vom 20. April 1892, betreffend den Verkauf von Wein, einmüthig angenommen worden. Nach dieser Erklärung würde die Herstellung des sogenannten Hausstrunks aus Rosinen und Korinthens nicht mehr gestattet sein. Im Gegensaß hierzu möchte die große Majorität der Handelskammer die Zulassung eines derartigen Hausstrunks auch weiterhin zugelassen sehen. Im Uebrigen aber schließt sich die Kammer wieder der Mainzer Erklärung, namentlich deren Bedenken wegen der in dem neuen Gesetzesentwurf vorge schlagenen Einführung von besonderen Kontrollmaßregeln für den Weinverkehr, an.

* (Karlsruher Schachgesellschaft.) Auf der im Saal des Hotels zum grünen Hof am letzten Mittwoch stattgehabten jährlichen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende Herr Fielemann den Jahresbericht. Derselben ist zu entnehmen, daß die Gesellschaft 197 Mitglieder und 2 Ehrenmitglieder zählt. Durch den Tod hat die Gesellschaft zwei Mitglieder verloren. Der Verwaltungsrath hatte zur Erlebung der laufenden Ge-

Schäfte zehn Sitzungen und eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten. Ferner lag ein schriftlicher Bericht des Besatzbeamten über die Beschaffenheit des Gesellschaftseigentums und die Einrichtungen vor. Die Gesellschaft ist stets bemüht, das Anwesen in tadellosem Zustande zu erhalten und die Anlage zu verbessern. Es folgte nunmehr die Rechnungsablage für das Jahr 1900. Das Vereinsvermögen beträgt darnach 62 983 M. 32 Pf. und ist nach dem Vorschlag für 1901 wiederum eine Vermögenszunahme zu erwarten. Die statuten-gemäß aus dem Vorstande ausscheidenden Mitglieder Eitelmann, Fischer, Godapp, Vindelaub und Pring wurden einstimmig wieder gewählt. Zum Schlusse feierte Herr Benzinger in schönen Worten den Hohen Protektor des Vereins Seine Königliche Hoheit den Großherzog unter Ausbreitung eines begeisterten Aufgenommenen dreifachen Hochs auf Seine Königliche Hoheit und das Großherzogliche Haus.

Die Unruhen in Spanien.

(Telegramme.)

* **Madrid**, 15. Febr. Die Minister nehmen an, daß Ende nächster Woche die Lage wieder normal sein wird, dann erst wollen sie Ihrer Majestät der Königin-Regentin die Vertrauensfrage stellen.

* **Madrid**, 16. Febr. Es verlautet: Bei den gestrigen Bomben in Granada wurden zwei Personen getötet und mehrere verwundet.

* **Paris**, 16. Febr. Wie dem „Gaulois“ gemeldet wird herrscht vollste Ruhe in Madrid; auch in der Provinz ist die Ordnung wieder hergestellt. Der über Madrid verhängte Belagerungszustand werde in einigen Tagen wieder aufgehoben werden. — In San Sebastian kauften mehrere spanische Kriegergenossen daselbst zwei große Gebäude und begannen bereits mit ihrer Ueberbedeckung.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

* **Kapstadt**, 16. Febr. General Smith-Dorreen besetzte Amsterdam.

* **Port-Elizabeth**, 16. Febr. Einem Privatbrief zufolge sprengten die Buren viermal die Bahnzüge bei Edenburg in die Luft. Beim letzten Male verloren sie durch Schüsse die aus einem englischen Panzerzuge abgeben wurden 12 Tote und Verwundete.

* **Grado**, 16. Febr. Eine Abtheilung von 50 Buren nahm, wie das Reuter'sche Bureau meldet, am 14. d. M. 10 Meilen von hier einen Transport von 70 Pferden weg, die für die englischen Truppen bestimmt waren.

* **Standerton**, 15. Febr. Die Buren sprengten zwischen Baal und Greylingstad einen Arbeitszug in die Luft. Ein nachfolgender Panzerzug eröffnete ein Feuer. Zwei Buren wurden getötet.

* **Colonsberg**, 15. Febr. Die Buren überschritten am 9. Februar den Dransefluß bei Zanddrift und nehmen in der Richtung auf Philippstown eine ausgebehrte Stellung ein. — 255 Kolonialtruppen kamen Mittwoch mit 1500 Buren in Fühlung und behaupteten sich, bis sie durch australische Truppen unter Oberst Plumer verdrängt wurden. Der Feind wurde zuerst langsam zurückgebrängt und war gestern in vollem Rückzuge gegen Osten, von Plumer verfolgt.

* **Kapstadt**, 16. Febr. Die Eingeborenen stellen hier infolge des Ausbruchs der Pest die Arbeit ein. 5000 derselben theilten der zuständigen Behörde mit, daß die Eingeborenen der Pest wegen nicht mehr arbeiten wollen und in ihre Heimath zurückkehren wünschen. Die Behörden haben die Erlaubniß nicht erteilt. Die Arbeiten in den Docks ruhen.

Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

* **Berlin**, 16. Febr. Waldersee meldet aus Peking vom 14. Februar: Eine kleine Kolonne unter Major de la Terrasse (Kommandeur des Trains) ist gestern von Tientsin in südwestlicher Richtung abgeschickt. Die britischen Truppen und die letzte noch ausstehende Abtheilung der Kolonne Trotha kehrten hierher am 12. Februar zurück.

* **Köln**, 16. Febr. Der „Köln. Ztg.“ wird aus Peking, 12. Februar gemeldet: ein kaiserliches Edikt ist in Singansu am 29. Januar erschienen. Nach einer philosophischen Einleitung über die Entwicklung Chinas seit dem Einfall der Mandchus, über den Wandel der Zeiten und die jüngsten Ereignisse, fordert es Reformen, die den chinesischen bürokratischen Konfuzianismus und nationalen Dünkel beseitigen und durch eine Versammlung der Vizekönige und Gouverneure, die binnen zwei Monaten Vorschläge über die Besteuerung, die Verteidigung und Erziehung unterbreiten soll.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

* **Bombay**, 16. Febr. Seine Majestät der Kaiser hörte den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts v. Lucas. Für heute Nachmittag war eine Schlittensfahrt nach Schloss Friedrichshof in Aussicht genommen. Der Aufenthalt des Kaiserpaars wird bis zum 26. Februar verlängert werden.

* **Cronberg**, 16. Febr. Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen ist heute Früh 9 Uhr hier eingetroffen.

* **Berlin**, 16. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt die Nachricht eines hiesigen Blattes, daß sich Generaladjutant v. Werder zur Befreiung von Mißverständnissen nach Petersburg begeben habe, als jeder Begründung entbehrend. Ein solches Mißverständnis besteht nicht.

* **Berlin**, 15. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ weist darauf hin, daß die vom Reichsamt des Innern herausgegebenen Nachrichten für Handel und Industrie heute zum ersten Male Nachrichten veröffentlicht, über die Kohlenförderung und Bewegungen auf den Kohlenmärkten der wichtigsten deutschen Plätze im unmittelbar abgelaufenen Monat nebst eingehender Berücksichtigung des Auslandes. Das Blatt bemerkt, es sei bestimmt zu erwarten, daß diese monatlichen Veröffentlichungen, welche Graf Bofadowsky am 7. Dezember v. J. dem Reichstage zugesagt, eine wesentlich verbesserte Grundlage der Beurteilung der hochwichtigen Kohlenfrage bieten werde.

* **Berlin**, 16. Febr. Das „N. Journal“ erfährt: Der Abg. Rieder ist schwer erkrankt. Sein Zustand läßt ernste Besorgnis ein.

* **Budapest**, 15. Febr. Bei den Demonstrationen der Arbeitslosen wurden 3 schwer und 15 leichter verletzt. 35 wurden verhaftet.

* **Brüssel**, 15. Febr. Repräsentantenhaus. Der Ministerpräsident De Smet de Naeye verliest eine Erklärung, worin es heißt, daß das am 3. Juli 1890 zwischen Belgien und dem unabhängigen Kongostaat getroffene Abkommen am 18. d. M. abgelaufen sei. Der Ministerpräsident fügt hinzu, er sei ermächtigt zu erklären, daß der Kongostaat sich damit einverstanden erklärt habe, daß die zu treffende Entscheidung bezüglich der Annektion oder des Aufgebens des Kongostaat es jenseits Belgiens, bis nach dem Wiederzusammentritt der belgischen Kammern, also bis nach Ostern, vertagt werde.

* **Paris**, 15. Febr. Die Kammer setzte die Befragung der Interpellation Berthelot über die Lage in Tunis fort, sie wurde aber nicht zu Ende geführt. Berthelot kritisierte neuerdings die politische und finanzielle Organisation des Protektorats. Delcassé wies die Angriffe zurück und trat für die Beibehaltung des bestehenden Protektoratsystems ein. Die Kammer nahm eine die Erklärungen Delcassés billigende Tagesordnung an.

* **Chalon-sur-Saône**, 16. Febr. Gestern begaben sich eine Anzahl Metallarbeiter, welche ausständig sind, in verschiedene Fabriken, wo sie die Einstellung der Arbeit erzwingen. Die Ausständigen zertrümmerten eine Anzahl Fensterscheiben. Ein Gendarm wurde durch einen Steinwurf verwundet.

* **Chalon-sur-Saône**, 16. Febr. Heute Vormittag drangen größere Gruppen von Ausständigen in die Werkstätten der Metallarbeiter und erzwingen die Einstellung der Arbeit. Es wurden 25 Verhaftungen vorgenommen.

* **Toulon**, 16. Febr. Das am 7. April hier eintreffende italienische Geschwader wird aus acht Panzerschiffen, drei Kreuzern und zahlreichen Torpedobooten bestehen. Die Vereinigung des Geschwaders wird in Spezia erfolgen.

* **Belgrad**, 16. Febr. Gestern fand in der Kathedrale eine Trauerandacht statt, welcher der König, der Hofstaat, die Minister, das Offiziercorps und Civil- und Militärdeputationen aus dem Innern des Landes beiwohnten. Zahlreiche Kränze wurden dargebracht.

* **London**, 16. Febr. Die Meldung, Seine Majestät der König beabsichtige, unverweilt den Kontinent zu besuchen, ist unzutreffend.

* **London**, 15. Febr. Seine Majestät der König ernannte den Großfürsten Michael zum Ehrenritter des Großkreuzes des Bathordens und den Prinzen Karl von Dänemark zum Ehrenleutnant der Flotte.

* **London**, 15. Febr. Unterhaus. Gibson Bowles fragt an, ob die Regierung wisse, daß deutsche Streitkräfte im September 1900 einen Teil des unabhängigen Kongoaats an sich gerissen hätten, indem sie die belgischen Posten aus den dortigen Stationen unter Kriegsdrohungen entfernten. Ob es der Regierung bekannt sei, daß die Deutschen auf diese Weise von dem Gebiet Besitz ergriffen hätten, welches im Jahre 1894 von dem König der Belgier an Großbritannien verpfändet worden sei. Dieses Gebiet sei infolge der von der französischen Regierung erhobenen Einwendungen wieder aufgegeben worden. Parlamentssekretär Cranborne erwiderte, die Regierung habe davon keine amtliche Kenntniß. Es würden Nachforschungen angestellt. Hierauf wurde die Adreßdebatte angenommen.

Im Verlaufe der Adreßdebatte wiederholten verschiedene tschische Nationalisten ihre Proteste gegen den südafrikanischen Krieg und die Art der Kriegsführung. Sir Walter Freyer und Andere tadeln scharf die Verwaltung der Soldatär in Südafrika. Lord St. Austen, Finanzsekretär des Kriegesamtes, bemerkte, er glaube, wenn erst einmal der Friede gekommen sei, werden rasch wieder geordnete Verhältnisse in Südafrika eintreten. — Cranborne erwiderte auf verschiedene Bemerkungen von Josef Walton, betreffend China, und führte aus, die englische Politik sei nicht aggressiv gewesen und fand kürzlich ihren Ausdruck in dem englisch-deutschen Abkommen. Er halte die verlangten Befragungen für nicht überflüssig. Hierauf wird die Debatte vertagt. Montag fährt Cranborne in seiner Rede fort.

* **Stockholm**, 16. Febr. Das „Aftonsbladet“ meldet aus Helsingfors: Am 13. Februar traf hier ein Petersburger Ministerialbeamter ein mit dem Befehl des Staatssekretärs v. Plehwe, daß das finnische Staatsarchiv unverzüglich sämtliche vom Landtag in Borga herrührenden Schriftstücke abliefern, da dieselben im russischen Staatsarchiv aufbewahrt werden sollen. Der finnische Staatsarchivar Hansen lehnte es ab, diesem Befehl ohne bestimmte Erlaubniß des finnischen Senats Folge zu leisten. Die Entscheidung des letzteren steht noch aus.

* **St. Petersburg**, 15. Febr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen nebst Tochter Elisabeth ist hier eingetroffen.

* **Washington**, 16. Febr. In dem Rundschreiben des Schatzsekretärs Sage an die Zollbeamten wird der Kompensationszoll für russische Zuckerraffinade, die künftig nach den Vereinigten Staaten eingeführt wird, auf 0.692 Dollars pro Centner als Zuschlag zu dem gewöhnlichen Zoll festgesetzt. Der Zoll für russische Zuckerraffinade wird demnach im ganzen 2.642 Dollars pro Centner betragen. Der Schatzsekretär hat diesen Schritt gethan, um die Angelegenheit zur endgültigen Erledigung vor das Hauptzollschätzungsamt der Zölle zu bringen.

Verschiedenes.

* **Berlin**, 16. Febr. Dem „Reichsanzeiger“ zufolge kann den bei der Generalstaatskasse noch täglich einlaufenden Anträgen auf Auswechslung von Jubiläumsmünzen nicht entsprochen werden, weil der Vorrath zur Zeit erschöpft ist. Eine Nachprägung der Denkmünzen in größerem Umfange ist in Aussicht genommen.

* **Berlin**, 16. Febr. (Telegr.) In der Konferenz, betreffend Schutzvorrichtungen für die Straßenbahnwagen in Berlin, der die Minister Thielen und v. Rheinbaben beiwohnten, wurde beschlossen, mit einer von den Ministern bestimmten kombinierten Schutzvorrichtung, welche in den nächsten Tagen fertiggestellt wird, eine größere Anzahl Wagen probeweise auszurüsten. Beide Minister drängen energisch auf schleunigste Förderung der Angelegenheit.

* **Paris**, 16. Febr. Unter dem Protektorat Cassimir Periers sowie der Minister Baudin, Millerand und Delcassé und unter dem Vorsitz des früheren Deputirten Deloncle bildete sich, lt. „Refr. Ztg.“, ein Comité für die Durchführung des Eisenbahnprojekts Paris—Genève—Mailand mit Durchbrechung des Mont Faucille im Jura.

* **Paris**, 16. Febr. „La Presse“ erfährt aus angeblich zuverlässiger Quelle, in San Nicolas (Argentinien) sei die Heulenpeft ausgebrochen.

* **Brüssel**, 15. Febr. Auf dem Expresszug Köln—Brüssel wurden bei Saventhem (10 km von Brüssel) vier Rehbolzer schieße abgegeben. Zwei Kugeln drangen in einen Waggon erster Klasse und streiften eine Dame und einen Herrn.

* **London**, 16. Febr. (Telegr.) Eine Meldung aus Enreka, (Kalifornien) besagt, daß das deutsche Schiff „Otto Gildemeister“ am 6. Februar 35 Meilen südwestlich von Piebras Blancas mit verlorenen Marschlangen angesprochen wurde. Sein Kurs war auf San Francisco gerichtet.

* **Konstantinopel**, 16. Febr. (Telegr.) An Bord des aus Alexandrette in Rhodus eingetroffenen Dampfers „Apollo“ des hiesigen Lloyd's ist ein Mädchen unter verdächtigen Symptomen gestorben. Der Dampfer ist darauf zur Desinfektion nach dem Lazareth Karomene bei Smyrna gewiesen.

* **Sydney**, 16. Febr. (Telegr.) Bei der Entgeisung eines Straßenbahnwagens in Sydney wurden sieben Personen getötet und 26 verwundet.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Sonntag, 17. Febr. Abth. C. 38. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Zum ersten Male wiederholt: „Fantasio“, phantastische Komödie in 2 Aufzügen, Dichtung und Musik von E. W. Smyth. „Sonne und Erde“, Ballet in 2 Abtheilungen (3 Bildern) von Franz Gaul und Josef Hajreiter, Musik von Josef Bayer. Anfang halb 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Montag, 18. Febr. 9. Vorst. außer Ab. (Mittelpreise.) Einmaliges Gesammtgastspiel des hiesigen Theaters in Straßburg: „Der Pariser Reif“, Schwank in 3 Akten von Gustav Stoschopf. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Dienstag, 19. Febr. 10. Vorst. außer Ab. (Kleine Preise.) „Rag und Morit“, ein Bühnenstück in 6 Streichen nach der bekannten Bühnengeschichte von W. Busch, für die Bühne bearbeitet von Leopold Gänther, Musik von Frh. Beder. „Die Puppenfee“, pantomimisches Balletdivertissement von J. Hajreiter und F. Gaul, Musik von J. Bayer. Anfang Vormittags 11 Uhr, Ende gegen halb 2 Uhr.

Der Vorverkauf zu dieser Vorstellung wird am Montag, den 18. Februar, Mittags 1 Uhr, geschlossen. Der allgemeine Verkauf findet statt am Montag, den 18. Februar, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, und am Dienstag, den 19. Februar von Vormittags 10 bis 11 Uhr.

Die Vorverkaufsstelle bleibt an diesem Tage geschlossen. Bei dieser Hofnachtsvormittags-Vorstellung darf jeder Erwachsene ein Kind mit auf seinen Platz nehmen; für zwei Kinder ist nur eine Karte zu lösen.

Meteorbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 16. Febr. 1901.

Die Luftdruckvertheilung hat seit gestern eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Während sich der hohe Druck ganz auf Westeuropa zurückgezogen hat, ist über dem Ostseegebiet eine Depression erschienen, auf deren Südwestseite über Hannover sich ein Theilminimum befindet. Dieses verursacht in Süd- und Mitteldeutschland neuerdings Schneefälle. Im Nordwesten des Reiches ist Thauwetter eingetreten; sonst ist es noch sehr kalt. Das rasche Fallen des Ortsbarometers läßt den Schluß zu, daß sich die Depression vertieft; wahrscheinlich wird bei steigenden Temperaturen noch mehr Schnee fallen. In tieferen Lagen wird vielleicht Thauwetter eintreten.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. in U.	Therm. in mm	Rel. Feucht. in Proz.	Wind	Wimmel
15. Nachts 9 ^u	763.1	-10.4	1.5	77	Still
16. Mrgs. 7 ^u	761.1	-9.2	1.9	84	better
16. Mittags 2 ^u	756.8	-6.2	2.3	82	bedekt

¹⁾ Schnee

Höchste Temperatur am 15. Februar: -6.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -14.0.

Niederschlagsmenge des 15. Februar: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 16. Febr. 2.75 m. gefallen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

C. F. Otto Müller, Permanente Kunst- u. gewerbliche Ausstellung. Provisorisches Lokal bis zur Fertigstellung des Neubaus Waldstrasse 33.

Um gefl. Besichtigung wird gebeten. Kein Kaufzwang.

Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Co., Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz.

Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln in Porzellan, Crystal, Bronze, Christoffle-Silber, Pendulen, Lampen für Geschenke, Aussteuer-, Hotel- und Hausinrichtungen.

Ed. v. **Julius Strauss, Karlsruhe**, Ed. detail.

Kaiserstrasse 143, nächst dem Marktplatz. Bedeutendes Spezialgeschäft in Bekleidungsartikeln aller Arten: Besatzstoffe, Passanterien, Spitzen, Knöpfen, Weißwaren, Handschuhen, Cravatten, Kragen. Ständiger Einkauf von Neuheiten.

Die Tilgung der 3 1/2-%igen Eisenbahn-Anleihen von den Jahren 1859-61, 1862-64, 1878 und 1879 betreffend.

Zur Folge der heute stattgehabten Ziehungen werden folgende Schuldverschreibungen auf die beigelegten Termine zur Heimzahlung gekündigt:

A. In der XXXIV. Ziehung von dem auf 1. März und 1. September verzinlichen Anleihen von 1859-61 auf 1. September 1901

je 269 Stück zu 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. (zahlbar mit 1714 fl. 29 S., 857 fl. 15 S. und 171 fl. 43 S.).

- Nr. 25, 102, 218, 250, 254, 317, 328, 332, 387, 392, 431, 437, 518, 533, 577, 587, 598, 600, 616, 631, 759, 780, 819, 859, 912, 919, 920, 967, 992, 1027, 1038, 1061, 1097, 1178, 1188, 1221, 1242, 1338, 1399, 1407, 1438, 1475, 1503, 1566, 1639, 1749, 1770, 1802, 1812, 1821, 1861, 1890, 1930, 1983, 1937, 2018, 2027, 2028, 2044, 2052, 2067, 2156, 2203, 2274, 2286, 2330, 2430, 2442, 2444, 2459, 2547, 2571, 2616, 2659, 2719, 2761, 2772, 2797, 2801, 2844, 2854, 2859, 2891, 2963, 3043, 3229, 3253, 3259, 3353, 3431, 3451, 3479, 3520, 3540, 3686, 3735, 3757, 3773, 3804, 3859, 3867, 3872, 3886, 3919, 3954, 3967, 4015, 4039, 4051, 4073, 4077, 4086, 4091, 4129, 4151, 4167, 4222, 4305, 4308, 4327, 4370, 4398, 4417, 4462, 4476, 4630, 4636, 4664, 4667, 4675, 4788, 4818, 4848, 4869, 4923, 4930, 4969, 5052, 5087, 5090, 5205, 5224, 5234, 5239, 5243, 5293, 5377, 5407, 5423, 5449, 5602, 5604, 5627, 5662, 5726, 5789, 5917, 5938, 5949, 6000, 6006, 6029, 6055, 6081, 6092, 6256, 6262, 6276, 6316, 6335, 6424, 6457, 6512, 6551, 6639, 6696, 6727, 6756, 6758, 6798, 6824, 6855, 6857, 6889, 6995, 7052, 7071, 7076, 7099, 7164, 7171, 7359, 7371, 7377, 7426, 7477, 7565, 7597, 7754, 7800, 7940, 7957, 7977, 8065, 8084, 8110, 8207, 8213, 8228, 8241, 8280, 8318, 8323, 8365, 8568, 8584, 8611, 8698, 8725, 8786, 8798, 8862, 8933, 9006, 9203, 9292, 9351, 9370, 9380, 9474, 9527, 9537, 9629, 9676, 9698, 9707, 9711, 9809, 9819, 9870, 9894, 9972, 10016, 10017, 10110, 10128, 10179, 10192, 10286, 10343, 10355, 10409, 10413, 10456, 10508, 10571, 10600, 10636, 10648, 10671, 10716, 10743, 10755, 10822, 10838, 10880, 11137, 11163, 11214.

Die mit + bezeichnete Schuldverschreibung Lit. C. Nr. 10755 zu 100 fl. ist mit Zahlungssperre belegt.

D. In der XXII. Ziehung von dem auf 1. März und 1. September verzinlichen Anleihen des Jahres 1879 auf 1. September 1901

je 234 Stück zu 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 300 fl. und 200 fl.

- Nr. 101, 128, 193, 333, 339, 385, 397, 409, 473, 481, 492, 509, 576, 595, 620, 688, 770, 943, 1068, 1121, 1214, 1225, 1352, 1406, 1501, 1542, 1600, 1616, 1646, 1697, 1928, 1929, 1936, 1975, 2146, 2171, 2209, 2271, 2403, 2484, 2500, 2529, 2719, 2732, 2763, 2911, 3184, 3193, 3313, 3442, 3628, 3646, 3718, 3744, 3833, 3896, 3903, 3956, 4039, 4040, 4095, 4143, 4220, 4225, 4346, 4388, 4390, 4426, 4500, 4528, 4571, 4762, 5061, 5064, 5233, 5306, 5370, 5383, 5476, 5666, 5682, 5767, 5778, 5873, 5940, 6046, 6135, 6206, 6266, 6354, 6472, 6477, 6479, 6514, 6777, 6910, 6936, 6963, 6964, 6988, 7066, 7121, 7138, 7343, 7512, 7513, 7518, 7592, 7609, 7688, 7699, 7744, 7811, 7829, 7841, 7858, 7882, 7889, 7902, 7921, 7927, 7961, 8002, 8063, 8067, 8147, 8149, 8396, 8521, 8526, 8532, 8702, 8770, 8778, 8864, 9041, 9071, 9092, 9305, 9316, 9322, 9323, 9373, 9503, 9721, 9728, 9863, 9866, 9973, 9984, 10014, 10026, 10236, 10570, 10607, 10611, 10614, 10761, 10774, 10784, 10826, 10829, 10918, 10925, 10973, 11076, 11135, 11189, 11407, 11437, 11497, 11526, 11538, 11555, 11710, 11793, 11803, 11872, 11922, 11945, 12927, 12937, 12945, 12952, 12963, 12964, 12982, 12994, 12980, 12841, 12852, 12919, 12948, 13067, 13072, 13082, 13185, 13198, 13217, 13239, 13338, 13361, 13500, 13545, 13554, 13657, 13743, 13894, 13944, 14065, 14147, 14204, 14232, 14354, 14532, 14541, 14743, 14744, 14835, 14847, 14917, 14937, 14984, 14996.

Die mit + bezeichnete Schuldverschreibung Lit. B. Nr. 1975 zu 1000 fl. ist durch richterliches Urteil für kraftlos erklärt.

Vorstehende unter A bis D genannte Schuldverschreibungen werden mit dem Nennwert heimbezahlt und von den Heimzahlungsterminen an nicht mehr verzinst.

Die Zahlung geschieht von den Heimzahlungsterminen ab bei der unterfertigten Kasse, sowie bei den anderen hiezu verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen und bei dem Bankhaus M. u. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.; bei den 1859/64er Anleihen außerdem noch bei Johann Goll & Söhne in Frankfurt a. M. und bei den Anleihen von 1878 und 1879 bei der Direktion der Distriktsverwaltung in Berlin gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen nicht verfallenen Zinscheinen nebst Zinscheinanweisungen. Auf Verlangen wird infolge der Kapitalbetrag, mit den bis zum Zahlungstage sich berechnenden Stückzinsen bei den zur Einlösung verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen sofort ausbezahlt.

Noch im Auslande befindliche Schuldverschreibungen aus früheren Verlosungen:

A. Vom Anleihen von 1859/61.
Lit. A. zu 1000 fl. (zahlbar mit 1714 fl. 29 S.) Nr. 795, 942, 1240, 2520, 4102, 6631, 7548, 8015, 8647, 8653, 8844, 9067.

Lit. B. zu 500 fl. (zahlbar mit 857 fl. 15 S.) Nr. 1009, 1656, 1833, 3730, 4046, 4111, 4249, 5010, 5065, 5928, 6402, 7279, 7555, 7559, 8085, 8304, 8583, 9067, 9233, 9367, 9596, 9609.

Lit. C. zu 100 fl. (zahlbar mit 171 fl. 43 S.) Nr. 59, 135, 723, 928, 1397, 1509, 2468, 3623, 4102, 4212, 5015, 5324, 5965, 6068, 7555, 8583, 8647, 9596, 10580, 10871, 10938, 11047.

B. Vom Anleihen von 1862/64.
Lit. A. zu 1000 fl. (zahlbar mit 1714 fl. 29 S.) Nr. 69, 3426, 3516, 3679, 3930, 5659, 5880, 6471, 8170, 8980, 9660, 9811, 10372, 10855, 11907, 11960, 11968, 13121, 13567, 14837, 15048.

Lit. B. zu 500 fl. (zahlbar mit 857 fl. 15 S.) Nr. 276, 327, 427, 748, 2053, 3516, 3693, 4858, 6042, 6733, 7063, 7414, 7769, 9291, 9811, 9888, 10297, 10352, 10423, 10884, 10991, 12000, 12525, 13598, 14549, 14636, 14998, 15124, 15446, 15717, 16508.

Lit. C. zu 200 fl. (zahlbar mit 342 fl. 86 S.) Nr. 19, 406, 558, 765, 1206, 1491, 1834, 2002, 2537, 2817, 2889, 3050, 3773, 4858, 5422, 5450, 5880, 6623, 7470, 8972, 9268, 9452, 9679, 10671, 10929, 11322, 11332, 11616, 11628, 11968, 12279, 12934, 14246, 14256, 14636, 15210, 15725, 16166.

Lit. D. zu 100 fl. (zahlbar mit 171 fl. 43 S.) Nr. 190, 1809, 1310, 1459, 1491, 1652, 2425, 2903, 3426, 3502, 3517, 3801, 4578, 4737, 4868, 5422, 5677, 5878, 6003, 6016, 6415, 7100, 7223, 7408, 8126, 8770, 8918, 8998, 9153, 9912, 10362, 10377, 10626, 10661, 11261, 11304, 12004, 12738, 12767, 13098, 13963, 14120, 14824, 14649, 14812, 15312, 16627, 16838, 16882.

Gerichtlich angebotene sind die nachgenannten Schuldverschreibungen:

Vom Anleihen von 1859/61: zu 500 fl. Nr. 825. **Vom Anleihen von 1862/64:** zu 500 fl. Nr. 16434.

Vom Anleihen von 1878: zu 300 fl. Nr. 1465. **Vom Anleihen von 1879:** zu 300 fl. Nr. 5211, zu 200 fl. Nr. 3719.

Durch richterliches Urteil wurden folgende Schuldverschreibungen für kraftlos erklärt:

Vom Anleihen von 1859/61: zu 1000 fl. Nr. 3858, 4217, 5142, 10861; zu 500 fl. Nr. 4794, 10549; zu 100 fl. Nr. 2063. **Vom Anleihen von 1862/64:** zu 1000 fl. Nr. 5524, 9523, 13117; zu 500 fl. Nr. 5139, 6648, 10909, 11371, 14864, 15140; zu 200 fl. Nr. 2397, 3672, 5275, 8285, 8676, 11091, 12752, 13803, 14705; zu 100 fl. Nr. 405, 2938, 3561. **Vom Anleihen von 1878:** zu 500 fl. Nr. 3849; zu 200 fl. Nr. 3010, 4159. **Vom Anleihen von 1879:** zu 1000 fl. Nr. 1953, 1954, 1955, 1962, 1963, 1974, 1975, 1976, 1977, 1983, 1984; zu 500 fl. Nr. 1948, 1949, 11797, 13996; zu 300 fl. Nr. 5407, 8581, 8660, 8662, 8663, 12978; zu 200 fl. Nr. 8685.

Karlsruhe, den 6. Februar 1901.

Großh. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
G 11 c.

B. In der XXXIV. Ziehung von dem auf 1. April und 1. Oktober verzinlichen Anleihen von 1862-64 auf 1. Oktober 1901

je 404 Stück zu 1000 fl., 500 fl., 200 fl. und 100 fl. (zahlbar mit 1714 fl. 29 S., 857 fl. 15 S., 342 fl. 86 S. und 171 fl. 43 S.).

- Nr. 7, 47, 66, 103, 132, 223, 266, 279, 338, 351, 369, 373, 388, 390, 470, 487, 490, 529, 545, 648, 672, 698, 850, 908, 920, 930, 998, 1060, 1273, 1413, 1416, 1593, 1627, 1635, 1673, 1719, 1737, 1772, 1774, 1807, 1965, 2083, 2160, 2208, 2256, 2272, 2287, 2343, 2359, 2394, 2480, 2448, 2460, 2462, 2483, 2519, 2535, 2564, 2568, 2599, 2605, 2699, 2771, 2801, 2847, 2906, 2924, 2944, 2949, 3012, 3025, 3054, 3114, 3228, 3273, 3307, 3321, 3323, 3336, 3362, 3540, 3577, 3584, 3617, 3648, 3660, 3692, 3802, 3834, 3858, 3897, 3912, 4005, 4025, 4120, 4243, 4332, 4389, 4391, 4418, 4472, 4478, 4490, 4514, 4515, 4534, 4572, 4616, 4618, 4668, 4688, 4769, 4889, 4910, 4968, 4999, 5027, 5049, 5084, 5090, 5137, 5142, 5144, 5146, 5161, 5225, 5226, 5228, 5240, 5302, 5308, 5363, 5444, 5447, 5572, 5670, 5748, 5879, 5914, 5979, 5984, 5995, 6109, 6145, 6175, 6209, 6215, 6232, 6244, 6275, 6282, 6299, 6321, 6349, 6354, 6393, 6402, 6482, 6486, 6508, 6648, 6657, 6823, 6888, 6863, 6959, 6973, 6990, 7005, 7015, 7031, 7072, 7091, 7139, 7157, 7208, 7236, 7254, 7386, 7473, 7478, 7498, 7573, 7652, 7676, 7699, 7729, 7783, 7888, 7904, 7954, 7971, 7997, 8052, 8109, 8154, 8166, 8205, 8219, 8232, 8240, 8292, 8356, 8439, 8452, 8487, 8530, 8547, 8552, 8574, 8691, 8703, 8754, 8795, 8814, 8897, 8947, 8969, 9137, 9175, 9206, 9219, 9267, 9320, 9373, 9393, 9485, 9539, 9543, 9565, 9598, 9629, 9667, 9684, 9722, 9765, 9766, 9776, 9823, 9863, 9978, 10018, 10057, 10105, 10125, 10139, 10169, 10179, 10207, 10292, 10321, 10328, 10339, 10353, 10357, 10440, 10484, 10522, 10601, 10609, 10690, 10693, 10731, 10754, 10798, 10867, 10890, 10921, 10926, 10975, 11011, 11023, 11081, 11109, 11119, 11184, 11213, 11256, 11288, 11399, 11432, 11507, 11542, 11549, 11580, 11582, 11586, 11622, 11679, 11718, 11722, 11729, 11785, 11904, 11946, 11949, 12044, 12049, 12343, 12470, 12478, 12493, 12516, 12526, 12570, 12606, 12638, 12668, 12718, 12761, 12802, 12821, 12913, 12950, 12990, 12992, 13001, 13076, 13088, 13185, 13214, 13298, 13475, 13495, 13548, 13634, 13672, 13715, 13761, 13781, 13787, 13823, 13882, 13964, 14045, 14061, 14192, 14202, 14205, 14263, 14255, 14342, 14408, 14409, 14416, 14469, 14529, 14573, 14599, 14672, 14739, 14767, 14776, 14785, 14806, 14972, 14981, 15047, 15103, 15175, 15217, 15240, 15262, 15283, 15294, 15336, 15366, 15368, 15385, 15394, 15393, 15395, 16104, 16117, 16186, 16207, 15903, 15934, 15943, 15995, 16397, 16449, 16498, 16499, 16212, 16386, 16392, 16393, 16397, 16449, 16498, 16499, 16524, 16540, 16546, 16552, 16669, 16688, 16778, 16800, 16846, 16900, 16901, 16907.

Die mit + bezeichnete Schuldverschreibung Lit. B. Nr. 6648 zu 500 fl. ist durch richterliches Urteil für kraftlos erklärt.

C. In der XXIII. Ziehung von dem auf 1. April und 1. Oktober verzinlichen Anleihen des Jahres 1878 auf 1. Oktober 1901

je 116 Stück zu 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 300 fl. und 200 fl.

- Nr. 79, 163, 188, 219, 246, 318, 336, 355, 363, 371, 838, 859, 896, 932, 976, 1269, 1347, 1376, 1504, 1574, 1640, 1697, 1748, 1836, 1855, 1971, 2008, 2051, 2131, 2171, 2226, 2428, 2439, 2441, 2501, 2566, 2576, 2586, 2601, 2724, 2738, 2791, 2835, 2853, 2927, 2977, 3045, 3068, 3073, 3168, 3180, 3201, 3318, 3386, 3397, 3513, 3570, 3589, 3618, 3709, 3733, 3772, 3797, 3907, 3937, 3942, 3997, 4070, 4111, 4177, 4223, 4277, 4334, 4377, 4400, 4458, 4653, 4672, 4808, 4857, 4871, 4914, 4981, 5101, 5209, 5463, 5585, 5647, 5715, 5761, 5878, 6154, 6342, 6406, 6480, 6485, 6582, 6779, 6832, 6887, 6920, 7018, 7076, 7107, 7115, 7152, 7301, 7221, 7294, 7326, 7339, 7366, 7381, 7398, 7485, 7488.

Vorstehende unter A bis D genannte Schuldverschreibungen werden mit dem Nennwert heimbezahlt und von den Heimzahlungsterminen an nicht mehr verzinst.

Die Zahlung geschieht von den Heimzahlungsterminen ab bei der unterfertigten Kasse, sowie bei den anderen hiezu verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen und bei dem Bankhaus M. u. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.; bei den 1859/64er Anleihen außerdem noch bei Johann Goll & Söhne in Frankfurt a. M. und bei den Anleihen von 1878 und 1879 bei der Direktion der Distriktsverwaltung in Berlin gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen nicht verfallenen Zinscheinen nebst Zinscheinanweisungen. Auf Verlangen wird infolge der Kapitalbetrag, mit den bis zum Zahlungstage sich berechnenden Stückzinsen bei den zur Einlösung verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen sofort ausbezahlt.

Noch im Auslande befindliche Schuldverschreibungen aus früheren Verlosungen:

A. Vom Anleihen von 1859/61.
Lit. A. zu 1000 fl. (zahlbar mit 1714 fl. 29 S.) Nr. 795, 942, 1240, 2520, 4102, 6631, 7548, 8015, 8647, 8653, 8844, 9067.

Lit. B. zu 500 fl. (zahlbar mit 857 fl. 15 S.) Nr. 1009, 1656, 1833, 3730, 4046, 4111, 4249, 5010, 5065, 5928, 6402, 7279, 7555, 7559, 8085, 8304, 8583, 9067, 9233, 9367, 9596, 9609.

Lit. C. zu 100 fl. (zahlbar mit 171 fl. 43 S.) Nr. 59, 135, 723, 928, 1397, 1509, 2468, 3623, 4102, 4212, 5015, 5324, 5965, 6068, 7555, 8583, 8647, 9596, 10580, 10871, 10938, 11047.

B. Vom Anleihen von 1862/64.
Lit. A. zu 1000 fl. (zahlbar mit 1714 fl. 29 S.) Nr. 69, 3426, 3516, 3679, 3930, 5659, 5880, 6471, 8170, 8980, 9660, 9811, 10372, 10855, 11907, 11960, 11968, 13121, 13567, 14837, 15048.

Lit. B. zu 500 fl. (zahlbar mit 857 fl. 15 S.) Nr. 276, 327, 427, 748, 2053, 3516, 3693, 4858, 6042, 6733, 7063, 7414, 7769, 9291, 9811, 9888, 10297, 10352, 10423, 10884, 10991, 12000, 12525, 13598, 14549, 14636, 14998, 15124, 15446, 15717, 16508.

Lit. C. zu 200 fl. (zahlbar mit 342 fl. 86 S.) Nr. 19, 406, 558, 765, 1206, 1491, 1834, 2002, 2537, 2817, 2889, 3050, 3773, 4858, 5422, 5450, 5880, 6623, 7470, 8972, 9268, 9452, 9679, 10671, 10929, 11322, 11332, 11616, 11628, 11968, 12279, 12934, 14246, 14256, 14636, 15210, 15725, 16166.

Lit. D. zu 100 fl. (zahlbar mit 171 fl. 43 S.) Nr. 190, 1809, 1310, 1459, 1491, 1652, 2425, 2903, 3426, 3502, 3517, 3801, 4578, 4737, 4868, 5422, 56